

Beschlussvorlage
für die 19. Sitzung des Gemeinderates am 31.08.2026

TOP 7: Beschluss zur Annahme einer anonymen Geldspende

Beschluss Nr. BV 310826/01

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

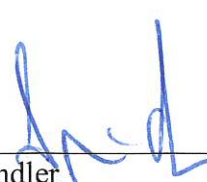
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 29.06.2026 die Annahme einer anonymen Geldspende i. H. v. insgesamt 3.000,00 € für das Freibad Jahnsdorf. Die Mittel sind befristet bis zum 31.08.2026 zweckgebunden zur Finanzierung der Eintrittsentgelte für Kinder und Jugendliche aus Jahnsdorf, Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister					davon anwesend:		davon befangen:	
					+ Bürgermeister			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Lt.	☐ Ab-		
☐ zugestimmt	☐ zugestimmt				Beschluss-	weichender		
☐ abgelehnt	☐ abgelehnt				vorschlag	Beschluss		


 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Ein anonym Spender möchte zur Finanzierung der Eintrittsentgelte für Kinder und Jugendliche aus den Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain einen Betrag von 3.000 € spenden. Der Finanzierungszeitraum war befristet bis zum 16.08.2026, auf Wunsch des Spenders wurde er noch einmal bis zum 31.08.2026 verlängert.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

- Gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf in der Fassung vom 03.05.2024 entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Einzelwert von über 1.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☒ ja

Beschluss- datum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsauf- sicht	Bekannt- machungs- datum	In-Kraft- Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen